

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
zum Projekt Jainzenberg,
an der B145 Salzkammergut Straße bei km 56,550 bis km 57,700 und an der B158
Wolfgangsee Straße bei km 50,400 bis km 50,800
in der Gemeinde Bad Ischl

[L-2022-505058/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 192/2022](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung bedarf die Finanzierung vom Projekt Jainzenberg an der B145 Salzkammergut Straße bei km 56,550 bis km 57,700 und an der B158 Wolfgangsee Straße bei km 50,400 bis km 50,800, in der Gemeinde Bad Ischl im Zeitraum von 2023 bis 2052 gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und Art. 55 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Im Bereich der Stadtgemeinde Bad Ischl liegen Teile des Dauersiedlungsraumes am Unterhang des sogenannten Jainzenberges (834 m Seehöhe). Diese Stadtteile sind durch Massenbewegungen (Rutschungen, Hanginstabilitäten) sowie Stein- und Blockschläge gefährdet. Im Zuge des Jahrhundert-Hochwassers im Jahr 2002 traten am Fuße des Jainzenberges Massenbewegungen und über die Jahre verteilt zahlreiche Steinschläge auf. Im Jahr 2006 wurden auf Grundlage geotechnischer Erhebungen lokale Sanierungsmaßnahmen umgesetzt (Land OÖ, Straßenverwaltung). Im Jahr 2013 traten im Zuge des nächsten Großereignisses erneut Massenbewegungen auf (ua. Rutschungen im Bereich der Ortsteile „Am Kaisersitz“ und Roith), die im Zuge von Sofortmaßnahmen durch die WLW stabilisiert wurden. Im Jahr 2017 kam es zusätzlich durch Sturmschäden zu Steinschlagereignissen. Zwischenzeitlich traten immer wieder Steinschläge aus den Abhängen des Jainzenberges auf, wie zuletzt vermehrt im Bereich der Liegenschaft Böck (2019, 2021). Die Stadtgemeinde Bad Ischl hat bereits mehrfach um Ausarbeitung und Durchführung einschlägiger Schutzmaßnahmen ersucht.

Projektsziel: Das Ziel der geplanten Maßnahmen besteht darin, den betroffenen Dauersiedlungsraum und die bestehenden Infrastrukturanlagen (B145 Salzkammergutstraße, B158 Wolfgangseestraße inkl. Tunnelportal samt Technikanlagen des Kaiserparktunnels) dem Stand der Technik bestmöglich und angemessen vor Steinschlag und Massenbewegungen

zu schützen. Neben den geplanten, technischen Steinschlagschutzbauten sollen zielgerichtete, forstlich/biologische Maßnahmen wie die Herstellung schutzoptimaler Objektschutzwaldstrukturen samt Anlage biologischer, nieder- bis mittelwaldartiger und mit Hasel angereicherter Steinschlagschutzgürtel den Steinschlagschutz im Bereich der Unterhänge des Jainzenberges nachhaltig verbessern. Durch das Zusammenwirken der technischen und forstlich/biologischen Maßnahmen soll die Schutzwirkung der vorhandenen Objektschutzwälder nachhaltig optimiert werden.

Die forstlich/biologischen Maßnahmen entfalten in Kombination mit den geplanten technischen Maßnahmen ihre optimale Schutzwirkung. Durch das Zusammenwirken der geplanten technischen Maßnahmen mit den forstlich/biologischen Maßnahmen soll eine nachhaltige Verbesserung des Steinschlagschutzes sowie des Schutzes vor Massenbewegungen und eine nachhaltige Verbesserung der Schutzfunktion des vorhandenen Objektschutzwaldes erreicht werden.

Maßnahme (Überblick): Steinschlagschutznetze
 Hangstabilisierung
 Flächenwirtschaftliche Maßnahmen (forstlich-biologische Maßnahmen)

Bauzeitraum: 30 Jahre

Gesamtbaukosten: ca. 2.500.000,-- Euro (brutto)

Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bundesmittel: (WLV)	60 %	1.500.000,-- Euro
Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft	16 %	400.000,-- Euro
Interessenten:		
Landesstraßenverwaltung OÖ	10 %	250.000,-- Euro
<u>Gemeinde Bad Ischl</u>	<u>14 %</u>	<u>350.000,-- Euro</u>
Gesamtbaukosten		2.500.000,-- Euro

Die Aufteilung des Interessentenbeitrags der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 10 % ist wie nachstehend aufgelistet in folgenden Jahresraten vorgesehen:

1.	bis	10. Jahr	175.000,-- Euro
11.	bis	20. Jahr	50.000,-- Euro
<u>21.</u>	<u>bis</u>	<u>30. Jahr</u>	<u>25.000,-- Euro</u>
Gesamtkosten			250.000,-- Euro

Der Landesbeitrag wird bei der VSt. 1/611408/7351/000 bereitgestellt.

Die für dieses Projekt angenommenen Baukosten und die sich aus dem Finanzierungsschlüssel ergebenden Beiträge sind nur Richtwerte (brutto) die von den Witterungs- bzw. Arbeitsverhältnissen und einer noch zu berücksichtigenden Wertsicherung abhängig sind und daher von der tatsächlichen Abrechnung abweichen können.

Fix ist hingegen der bei den Genehmigungsverfahren zwischen Bund, Land und Interessenten festgelegte prozentuelle Finanzierungsschlüssel.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen, sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Mai 2022

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter